

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 15 (1950-1951)
Heft: 1

Artikel: Beiträge zur Heimatkunde von Binningen [Schluss]
Autor: Riggerbach, Emanuel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge zur Heimatkunde von Binningen.

Von Dr. Emanuel Riggenschach, Basel.

(Schluss)

Der Margarethenpark.

Dieser Park war ursprünglich eines jener baslerischen Herrschaftsgüter, die sich am Nordabhang des Bruderholzes befanden. Im Jahre 1890 hat ihn die Stadt Basel käuflich erworben. Wurde er auch so Eigentum der Einwohnergemeinde Basel, so bleibt er doch politisch ein Gebiet des Binningerbannes und als solches basellandschaftlicher Boden.

Von den 44 ha, die die Stadt damals erworben hat, fallen 12 ha auf den eigentlichen Park, d. h. auf das Gebiet innerhalb der Gundeldingerstrasse, Friedhofstrasse, Venusstrasse und des Unteren Batterieweges.



Bild 7. Teufelsbrücklein im Margarethenpark. Nach einer Federzeichnung von Peter Suter.

Dass es sich um eine sehr alte Parkanlage handelt, beweist der am Nordhang sich hinziehende Waldbestand. Es finden sich da an die 50 Eichen, die nach fachmännischer Schätzung ein Alter von 150 bis 200 Jahren aufweisen. Nicht wenige andere Baumarten, so Eschen, Hagebuchen, Nussbäume und Buchen mögen hundert und mehr Jahre alt sein.

Der Park zerfällt eigentlich in zwei Teile, in den mit Hochwald bestandenen Hang des Bruderholzes und das ebene Wiesland nord- wie südwärts des Hanges. Dieser Teil ist jetzt umgewandelt zu Spiel-, Turn- und Tennisplätzen und zu einer prächtigen Planschbeckenanlage.

In die Südostecke des Parkes ist eine Kunsteisbahn eingebaut. Diese ist mit ihrer 6000 m² umfassenden Gefrierplatte, in welche Kupferrohre von der Gesamtlänge von 83 km eingefasst sind, die grösste der Schweiz. Ihre Tribünen vermögen 7000 Zuschauern Platz zu bieten. Fünf Monate lang, vom November bis März, herrscht auf dieser Eisbahn reges Leben.

Ständig in Benutzung sind auch die verschiedenen Wege, denen entlang an die hundert Bänke zur Ruhe einladen. Unter diesen muss eine besonders erwähnt werden. Es ist die am Hauptweg stehende steinerne Ruhebänk, die früher auf der alten Rheinbrücke stand, und somit als das älteste Inventarstück des Parkes gelten kann, da sie aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt.

Wohl über 200 Jahre alt dürfte das **Herrnhaus** sein, das nach Ankauf des Parkes dem Studio des Radio-Basel diente und jetzt zu einem Kindergarten eingerichtet worden ist.

Der südliche, flache Plateauteil des Parkes ist **Mattland**. Auf diesem wurde 1928 die **Meteorologisch - Astronomische An-**



Bild 8. Bauer aus der Landschaft Basel, im Hintergrund St. Margarethen. Nach einer Zeichnung von Chr. von Mechel (1737—1817). Aus «Basel, Stadt und Land», S. 276.

stalt erbaut, die mit ihrem Hauptgebäude, dem kleinen Kuppelbau und den verschiedenen Beobachtungshäuschen den grössten Teil des Areals einnimmt. Ihre Hauptaufgabe ist der Wetterdienst. Für die astronomischen Beobachtungen dürfte sie vermehrte Bedeutung erhalten, wenn einmal ihr neues Fernrohr, das mit seinem 123 cm Spiegel-durchmesser das grösste Teleskop Europas ist, aufgestellt sein wird.

Malerisch nimmt sich das vom Park zum Hofgut St. Margarethen führende **Teufelsbrücklein** aus, das wohl seinen Namen davon erhielt, dass es eine gewisse Aehnlichkeit mit der früheren Teufelsbrücke in der Schöllenschlucht hat.

Der wohlgepflegte Park bietet jahraus, jahrein Tausenden Erholung und Unterhaltung und darf mit Recht als die schönste Grünanlage im weiten Umkreis bezeichnet werden.

Volkskundliches.

Wie überall, so sind auch in Binningen die alten, volkstümlichen Bräuche bis auf kümmerliche Reste verschwunden. Erhalten haben sich nur noch der Bannritt, die Fastnacht und etliches Herkommen beim Oster- und Weihnachtsfest.

Der **Bannritt** ist ein uralter Brauch, hervorgegangen aus der Flurweihe und der Wetterprozession. Zu dieser religiösen Veranstaltung wurde das ganze Dorf, Alt und Jung, Reich und Arm, am Vorabend des Himmelfahrtstages aufgeboten. Jedermann war zur Teilnahme verpflichtet. Nach der Reformation wurde der Bannritt zu einer weltlichen Angelegenheit. Er vollzieht sich seitdem ohne jeglichen religiösen Einschlag in der Weise, dass die berittenen Bauernsöhne, geführt vom Bannwart, die Grenzen umziehen und den Ritt dann mit einem gemütlichen Gelage abschliessen.

Ein ebenfalls uralter Brauch ist die **F a s t n a c h t**. Sie wird bei uns nicht wie anderorts an der sog. Herrenfastnacht gefeiert, sondern acht Tage später in Anlehnung an die Basler Fastnacht und zwar an den drei auf den Sonntag *Invocavit* folgenden Wochentagen.

Zum alten Brauchtum ist auch immer noch der **S t. N i k o l a u s** zu zählen. Der Mann mit dem langen Bart, in Mantel und Kapuze, mit Stock und Rute flösst auch heute noch den Binninger Kleinen Furcht und Schrecken ein.

An alte Zeiten erinnerte noch bis vor Kurzem das **B ä t t z y t l ü t e**, das bei Einbruch der Nacht die Kinder mahnen sollte, nach Hause zu gehen. Es ist nun abgeschafft, wie auch das Läuten vor Schulbeginn, bei Feuersbrünsten und Ueberschwemmungen. Dagegen stimmt das Margarethenkirchlein immer noch am 1. August und in der Neujahrsnacht in das Geläute der Stadtkirchen ein.

Wie die alten Bräuche durch die neuzeitlichen Verhältnisse gelitten haben, so hat auch die **S p r a c h e**, d. h. die Mundart Schaden genommen. Der rege Verkehr und auch die Einwanderung ortsfremder Elemente haben die mundartlichen Eigenheiten verwischt und das Festhalten an den alten sprachlichen Ausdrücken gelockert. Trotzdem lassen sich aber doch noch Unterschiede zwischen der Mundart der Landschaftler und der Städter bemerken, die stark genug sind, um nach wenigen Worten die Herkunft der Sprechenden zu erraten. Der Baselbieter und somit auch der Binninger «rärt» nicht, d. h. er gibt dem R, nicht wie der Städter, jenen eigentümlichen, am Halszäpfchen gebildeten, zitternden Ton. Sein R ist ein kräftiges Zungen-R. Er kennt auch das reine K nicht, das der Städter vor Vokalen spricht. Er sagt *chalt* und nicht *kalt*, *Chuchi*, nicht *Kuchi*, *Cherze*, nicht *Kerze*. Ebenso wenig versteht er sich zu der im alten Baslerdialekt gebräuchlichen Abschwächung des K zu G vor Konsonanten. Er sagt *chlei*, nicht *glai* für *klein*, *Chlee*, nicht *Glee* für *Klee*, *Chrucke*, nicht *Grugge* für *Krücke*.

Des weitern kennt man in Baselland auch nicht die Entrundung des O, U und Eu zu E, I und Ei. Statt *bees*, wie der Städter für böse sagt, spricht er *bös*, für Mühle sagt er *Mühli*, nicht *Mihli*, für Freude *Freud*, nicht *Fraid* wie der Altbasler.

Diese immerhin recht deutlichen Unterschiede zwischen den beiden Dialekten sind bei uns durch Zugeständnisse nach beiden Seiten hin gemildert.

Gewerbe, Industrie und Handel.

Solange Binningen ein bescheidenes Bauerndorf war, blieb die Landwirtschaft natürlich die Haupterwerbsquelle seiner Bewohner. Je mehr sich aber das Dorf vergrösserte und den Charakter einer Vorstadt annahm, desto mehr trat an Stelle des Bauern der Angestellte und Arbeiter, die beide, hauptsächlich in der benachbarten Stadt ihr Auskommen fanden.

Das freie, zur Bewirtschaftung vorhandene Banngebiet wurde nach allen Richtungen durch die zunehmende Besiedelung eingeengt und jetzt verbleiben der Landwirtschaft nur noch die östlichen und westlichen Randgebiete des Bannes. Soweit das freie Land noch hart an der Dorfgrenze liegt, ist es zu Gärtnereien, deren Binningen nun eine ansehnliche Zahl besitzt, umgewandelt.

Die Nähe der Stadt bringt es mit sich, dass sich Gewerbe und Industrie nicht wesentlich entwickelt haben. Binningen besitzt wohl Schneider, Schmiede, Schlosser, Spengler, Mechaniker und andere Handwerker, die im Ort selbst für dessen Bedürfnisse arbeiten. Doch ihre Zahl ist im Verhältnis zur Bevölkerung gering.

In Bezug auf die Industrie sind von wesentlicher Bedeutung verschiedene grössere Aktiengesellschaften, so Gröninger für Aluminium- und Metallwaren, Grunder für Maschinen, Busowis für elektrische Anlagen, die Gesellschaft für technische Neuheiten und die Backsteinfabrik Binningen.

Es ist begreiflich, dass für eine Ortschaft, die so nahe an einer grossen Stadt liegt, der einheimische Handel sich nicht sonderlich entwickeln konnte. Ausser den Produkten der erwähnten Industrieanlagen kommen eigentlich nur noch die Erzeugnisse der Gärtnereien als Handelsprodukte in Betracht. Binningen besitzt auch keinen eigenen Markt und verhältnismässig gering ist auch die Zahl der Ladengeschäfte. Man ist eben so rasch in der Stadt, hat dort eine grosse Auswahl und ist also weniger als anderorts auf die einheimischen Geschäfte angewiesen.

Mehr als die Hälfte, 56 % der Einwohner Binningens, sind in Gewerbe, Industrie und Handel tätig. Die Mehrzahl dieser sind sog. Pendelwanderer. Man versteht unter diesen diejenigen Einwohner, die in einem Kanton — für unsern Fall also in Baselstadt — arbeiten und verdienen, im andern — also in Baselland — wohnen und versteuern. Man schätzt die Zahl dieser Pendelwanderer für Binningen auf rund 45 % aller Berufstätigen.

Der Verkehr.

Binningen liegt in einem Gebiet, das den grossen Verkehrswegen nicht angeschlossen ist. Die Richtung, in der sich der Verkehr der Hauptsache nach vollzieht, wird durch seine Lage am Ausgang des Birsigtales bestimmt. Sie kann nur dem Birsig entlang, also von Nord nach Süd und von Süd nach Nord verlaufen. Ueber die beiden Talhänge hinaus, also einerseits über das Bruderholz zum Birstal und andererseits über das Sundgauer Hügelland nach dem Elsass, besteht kein nennenswerter

Verkehr. So sind denn alle wichtigen Verkehrswege *Längsstrassen*, d. h. Strassen, die parallel dem Birsig angelegt sind. Weniger von Bedeutung sind die *Querstrassen*, die von Ost nach West die Längsstrassen miteinander verbinden. Der regste Verkehr spielt sich auf der *Hauptstrasse* ab. Sie führt am linken Talhang, abseits vom Fluss, durch den Dorfkern und spaltet sich am Süden des Dorfes in die Oberwiler- und Benkenstrasse, die nach den durch ihre Namen bezeichneten Ortschaften führen.

Beinahe ebenso bedeutend für den Verkehr ist die *Baslerstrasse*. Sie läuft in der Talsohle dem Birsig entlang, geht dann über in die Bottmingerstrasse und führt als solche direkt nach Bottmingen. Älter als diese beiden Verkehrswege ist die dritte Längsstrasse, die *Margarethenstrasse*, die, in den Waldegweg übergehend, ebenfalls nach Bottmingen verläuft.

Im *Dorfkern* ist das Strassennetz verhältnismässig eng. Eigentliche Gassen fehlen fast ganz, da wenig Reihenhäuser vorhanden sind. Die Talhänge hinauf lockert sich das Strassennetz merklich und gegen die Banngrenze hin sind nur noch wenige Nebenstrassen vorhanden.

Neun *Brücken*, von denen allerdings einige nur Holzstege sind, führen über den Birsig, vier über den Dorenbach und zwei über das Weiherbächlein. Ursprünglich muss nur ein einziger Flussübergang bestanden haben, denn in den Chroniken ist von einer Steinbrücke bei Binningen die Rede, die als eine der wenigen Brücken in Basels Umgebung wohl Jahrhunderte lang bestanden hat.

Ein auch für Binningen wichtiges Verkehrsmittel ist die *Birsigtalbahn*. Ursprünglich mit Dampf betrieben, ist sie jetzt zu einer stattlichen, elektrischen Schmalspurbahn ausgebaut.

Ihre Geleise mussten bis zur Bottmingermühle der Strasse eingefügt werden, da die Enge des Tales und die Steilheit der Talhänge ein vom Weg gesondertes Tracé nicht zulassen. Auf Binningerboden hat die Bahn drei Haltestellen. Seit 1934 befährt nun auch die Hauptstrasse bis zu ihrer Gabelung am Süden des Dorfes eine elektrische *Strassenbahn*. Es ist die dem städtischen Strassenbahnnetz angegliederte Nummer 4. Der übrige Fahrverkehr wird, wie überall, mehr und mehr durch das Auto, Motorrad und Velo bewerkstelligt.

Hat sich der Verkehr bis jetzt naturgemäss den Verhältnissen angepasst, die sich aus der zunehmenden Besiedelung ergaben, so wird er in Zukunft in die bestmöglichen Bahnen geleitet werden durch die sog. Landesplanung. Bereits sind Pläne ausgearbeitet, die das zukünftige, auf einen wohlüberlegten Bebauungsplan fussende Strassennetz zeigen.

Die Verwaltung.

Von Gemeindeverwalter *Oskar Martin*.

Die Organisation der Gemeindeverwaltung untersteht den Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom Jahre 1881. Die oberste Verwaltungsinstanz der Gemeinde ist der *Gemeinderat*. Er besteht aus 7 Mitgliedern, die in freier Wahl durch die stimmberechtigten Einwohner durch die Urne gewählt werden. Aus ihrer Mitte wird, ebenfalls durch Urnenabstimmung, der *Gemeindepräsident* gewählt. Dieser ist einerseits Vorsteher der Gemeinde und andererseits für die Staatsverwaltung der nächste Unterbeamte des Bezirksstatthalters. Er ist

zugleich auch Protestbeamter. Als Vorsteher der Gemeinde leitet er die Gemeinderatssitzungen und die Gemeindeversammlungen.

Der Gemeinderat als vollziehende Verwaltungsbehörde hat die Gesetze, Verordnungen und Reglemente des Bundes, des Kantons und der Gemeinde zu vollziehen bzw. deren Vollzug zu überwachen. Er ist verantwortlich für das Aufenthalts- und Niederlassungswesen, besorgt die gesamte ökonomische Verwaltung der politischen Gemeinde, hat für die Erstellung und den Unterhalt der Strassen, Brücken und

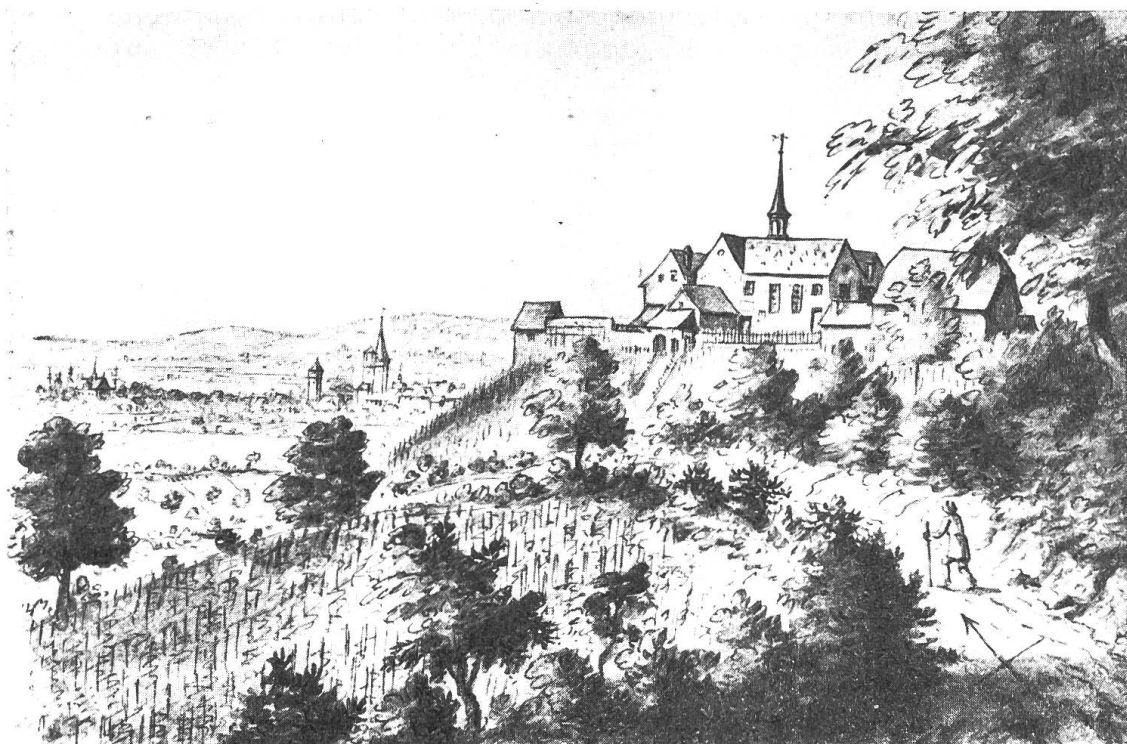


Bild 9. St. Margarethen mit Blick gegen Basel, um 1760.
Nach einer Zeichnung Em. Büchels im Kupferstichkabinett Basel
Aus «Basel, Stadt und Land», S. 84.

Wege und für den Bau und die Instandhaltung aller öffentlichen Gebäude zu sorgen und handhabt überdies die gesamte Ortspolizei, bestehend aus: Sicherheitspolizei, Fremden- und Armenpolizei, Strassenpolizei, Gesundheitspolizei, Feuerpolizei, Gewerbe-, Sitten- und Flurpolizei. Der Gemeinderat ist zugleich auch Vormundschaftsbehörde. Er teilt sich nach Departementen in die Geschäfte der Gemeinde. So besteht je ein Departement für das Innere, das Finanz- und Steuerwesen, das Strassenwesen, das Vormundschafts- und Schulwesen, das Sanitäts- und Löschwesen, das Bau-, Polizei- und Beleuchtungswesen, das Fürsorgewesen, die Fabrik- und Gewerbekontrolle, Kanalisation, Wasserversorgung, Landwirtschaft und bürgerliche Angelegenheiten.

Der Gemeindeverwalter amtiert als Aktuar des Gemeinderates. Er wird, wie der Gemeinderat, von der Einwohnerschaft durch Urnenabstimmung gewählt. Diese Beamtung schliesst das Amt des Gemeindeschreibers und des Gemeindegassiers in sich. Der Gemeindever-

walter ist Vorsteher der Gemeindeganzlei. Er besorgt die Korrespondenz, die Protokollführung, das Archiv und die Registratur, das Katasterwesen und ist zugleich verantwortlich für das gesamte Kassa- und Rechnungswesen. Uebrigens ist er Urkundsperson für das Kaufbriefwesen. Die Amtsdauer des Gemeinderates, des Gemeindepräsidenten und des Gemeindeverwalters beträgt 3 Jahre.

Neben dem Gemeinderat besteht in Binningen eine 21-gliedrige *Gemeindekommission*. Diese hat alle Geschäfte, die vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung unterbreitet werden, vorzubereiten und zuhanden der Gemeindeversammlung Anträge zu stellen. Die Gemeindekommission ist zugleich Wahlbehörde für alle Gemeindeangestellten, mit Ausnahme des Gemeindeverwalters.

Als Kontrollinstanz für das gesamte Rechnungswesen besteht eine *Rechnungsprüfungskommission* aus 3 Mitgliedern, die alljährlich neu gewählt wird. Sie hat die Aufgabe, die Voranschläge und Rechnungen der Gemeinde zu prüfen und über das Ergebnis der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten. Die Gemeindeversammlung kann der Rechnungsprüfungskommission auch andere Gegenstände finanzieller Natur zur Vorbereitung überweisen.

Die *Einwohnergemeindeversammlung* umfasst sämtliche volljährigen stimmberechtigten Schweizerbürger der Gemeinde. Sie ist innerhalb der Gemeinde die gesetzgebende Behörde, erlässt die notwendigen Reglemente und Verordnungen, genehmigt die Voranschläge und die Rechnungen, bestimmt alljährlich den Steuerfuss und beschliesst über Neubauten, Landerwerb, Landverkauf und Kapitalaufnahmen. Solche Beschlüsse der Gemeindeversammlung müssen vor ihrer Vollziehung dem Regierungsrat als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Neben der Einwohnergemeindeversammlung besteht die Institution der *Bürgergemeindeversammlung*. Diese umfasst alle in der Gemeinde wohnenden stimmberechtigten Ortsbürger. Sie beschliesst über Bürgeraufnahmen und über alle finanziellen Obliegenheiten der Bürgergemeinde. Für die Erledigung ihrer Geschäfte kann sie einen besonderen Bürgerrat und einen Bürgerratsschreiber wählen. In Binningen sind diese Funktionen dem Gemeinderat der politischen Gemeinde und dem Gemeindeverwalter übertragen.

Die weiteren Geschäfte der Gemeinde besorgen: die Schulpflege, die Armenpflege, die Steuerkommissionen, der Schulvorstand der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, die Kommission der Schulküche, die Aufsichtskommission für die Kindergärten und die Fürsorgekommission. Als Institution privaten Charakters ist das «Tagesheim» zu nennen, wohin arbeitende Mütter ihre Kinder tagsüber in Obhut und Pflege geben können. Dieses Tagesheim steht unter der Leitung des Frauenvereins. Also alles in allem ein recht stattlicher Gemeindeapparat.

Quellen.

- Baldinger E.**, Die Flurnamen der Gemeinde Binningen. Liestal 1930.
Derselbe, Die Bottmingermühle, Liestal 1929.
Basel, Stadt und Land. Ein aktueller Querschnitt. Verlag Benno Schwabe, Basel 1937.
Bolliger W., Führer durch die Geschichts- und Kunstdenkmäler von Baselland. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1923.
Burckhardt G., Basler Heimatkunde. Verlag Benno Schwabe, Basel 1933.
Eichenberger W., Aus der Siedlungs- und Verkehrsgeschichte Basels. 112. Neujahrsblatt, Basel 1934.

- Gauss K., Die Kirche von St. Margarethen. Herausgegeben vom Kirchgemeindeverein Binningen/Bottmingen, Binningen 1930.
 Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft. Liestal 1932.
 Kölner P., Unter'm Baselstab. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1918.
 Merz W., Die Burgen des Sisgaus. Verlag H. R. Sauerländer, Aarau 1909.
 Noll H., Die Vogelwelt der Stadt Basel. Basler Jahrbuch 1940.
 Roth C., Kirche und Landgut zu St. Margarethen. Basler Jahrbuch 1920.
 Derselbe, Das Holee. Basler Jahrbuch 1914.
 Vosseler P., Einführung in die Geologie der Umgebung von Basel in 12 Exkursionen. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1938.

Und ainewäg.

Von Traugott Meyer, Basel.

S git Lüt, die chöme ring dur s Läbe
 und chnorze nit wie öiserain.
 Si hai ke schweri Burdi z buggle
 und achte nit uf d Stimm im Härz.

Si kenne wäder Not no Sorge,
 e Chumber, wo der Schlof verschüücht.
 Si träge d Hoffert wie ne Chronen,
 der Grattel as es Ehrechleid.

Und gäbes gschwulle! Luege numme,
 was i die aigeni Chreeze passt.
 Es Gsetz? Si rümpfe d Nase drüber,
 verdräje s Rächt und nutzes uus.

Si schwätze s Blau vom Himmel abe
 und rüemen ihri «guete Wärch».
 Me lost und glaubts. Und s rünnt scho zsäme
 wie suuri Milch: es ganzis Volch.

Und Gschare rüefe, Hüüfe brüele:
 «Sy die nit gottlos? Und sy rych!
 Es goht nen alles, wie sis wöische!
 Es groted alls dur s Band ewägg!

Für was no brav und ehrlich blybe,
 uschuldig läbe wien es Chind?
 Me wird jo numme plogt und gschunde!
 Und was me laisched, zellt e Luus!»

Bold hätt i au i s glych Horn blose
 und di und dyni Chind verfluecht.
 Do ha mi bsunne, han i noodänkt,
 für di z bigryfe, Heer und Gott!